

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abfallwirtschaftsbetrieb

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0157/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	20.04.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Systembeschreibungen für die Sammlung von Glas und Leichtverpackungen durch die Dualen Systeme

Beschlussvorschlag:

Den Systembeschreibungen der Dualen Systeme zur Sammlung von Verkaufsverpackungen aus Glas und LVP wird für die Jahre 2017 bis 2019 zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Hersteller von Verkaufsverpackungen sind nach den Bestimmungen der Verpackungsverordnung (VerpackV) zur Rücknahme der von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen verpflichtet. Sie haben sich hierzu an den sogenannten Dualen Systemen zu beteiligen. Diese Systeme müssen die regelmäßige, flächendeckende und kostenlose Rücknahme gebrauchter, restentleerter Verkaufsverpackungen beim Endverbraucher oder in dessen Nähe gewährleisten und deren Verwertung gewährleisten.

Die aktuell von den zehn Dualen Systemen mit beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen abgeschlossenen Verträge zur Sammlung von Glas und LVP enden am 31.12.2016. In Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der Sammlung und Verwertung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2019 bitten die Dualen Systeme um Bestätigung der beiliegenden Systembeschreibungen für die Sammlung von Glas und LVP. Hierbei handelt es sich um die unveränderte Übernahme der derzeitigen Systembeschreibungen, ergänzt durch Wertstoffbehälter, die auf dem Wertstoffhof aufgestellt werden sollen.

Es ist derzeit nicht absehbar, ob und welche Änderungen im Sammelsystem im Hinblick auf die Vorgaben des künftigen Wertstoffgesetzes erforderlich werden. Da der erste Arbeitsentwurf des zuständigen Ministeriums jedoch heftig umstritten ist, werden die Beratungen und die Beschlussfassung hierzu voraussichtlich erst in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages erfolgen.

Die lokale Umsetzung dieser Normen kann erst danach beraten werden. Ob und ggf. welche Auswirkungen sich daraus für die Sammlung von Verkaufsverpackungen und sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) ergeben, bleibt somit abzuwarten.

Daher wird empfohlen, den Systembeschreibungen, durch die das bisherige Erfassungssystem unverändert fortgeführt würde, für die vorgesehene Vertragslaufzeit zuzustimmen.